



## Der Bürgermeister

Stadtverwaltung, Postfach 10 11 52, 41711 Viersen

An die Eltern  
der Jahrgangsstufen 3 bis 6  
der Schulen im Stadtgebiet Viersen

**Fachbereich:** Schule, Bildung und Sport  
**Abteilung:** Schule und Sport  
Rathausmarkt 1  
41747 Viersen

**Kontakt:** Marcel Thomas  
**E-Mail:** Marcel.Thomas@viersen.de  
**Telefon:** 02162 101-440  
**Telefax:** 02162 101-432  
**Zimmer:** 203  
**Mein Zeichen:** 50/1/Th

**Datum:** 21.05.26

### **Schwimmkurs im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“**

Sehr geehrte Eltern,

die Sportverwaltung der Stadt Viersen wird unter freundlicher Mitwirkung des Ausschusses für den Schulsport im Kreis Viersen erneut drei Schwimmkurse im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ in den Sommerferien ausrichten.

Es handelt sich hierbei um Angebot für die ausgewählten Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 3 bis 6** der Schulen im Stadtgebiet Viersen (städtische Trägerschaft). Ausnahmen sind hier nicht möglich.

Der Eigenanteil an diesem Kurs beträgt insgesamt nur 10,00 Euro für die gesamte Kursdauer. Der Eigenanteil ist am ersten Kurstag beim Kursleiter zu entrichten. Der Eigenanteil, auch nicht anteilig, kann nicht erstattet werden, auch wenn aus bestimmten Gründen nicht mehr am Kurs teilgenommen werden kann. Der übrige Kursgebühr wird von den u. g. Trägern finanziert.

Ein Kurs besteht in der Regel aus 8 bis 10 Schülerinnen und Schüler.

Zeitraum: 10 Einheiten im Zeitraum Mo, 17.08.- Fr, 28.08.2026

Uhrzeit der Kurse:

Kurs A) 09.00 Uhr - 09.45 Uhr  
Kurs B) 10.00 Uhr - 10.45 Uhr  
Kurs C) 11.00 Uhr - 11.45 Uhr

Es handelt sich hierbei um die reine Wasserzeit!!!!

Ort: Schwimmbad Franziskusschule, Josef-Deilmann-Straße 1, 41749 Viersen-Süchteln

Leitung des Kurses: Michael Langefeld

---

Postanschrift: Stadtverwaltung, Postfach 10 11 52, 41711 Viersen      Telefon: 02162 101-0      Internet: [www.viersen.de](http://www.viersen.de)

Sparkasse Krefeld  
IBAN DE46 3205 0000 0059 3186 00  
BIC SPKRDE33XXX

Volksbank Viersen e.G.  
IBAN DE28 3146 0290 0000 8210 12  
BIC GENODED1VSN

Postbank Essen  
IBAN DE39 3601 0043 0002 8964 36  
BIC PBNKDEFF

**Stadt. Land. Viersen.**

Zum Hintergrund: Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“ wird seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführt.

Bei den Trägern handelt es sich um

1. das Ministerium für Schule und Bildung NRW,
2. die Staatskanzlei des Landes NRW, Sportabteilung,
3. die Unfallkasse NRW,
4. die AOK Rheinland / Hamburg,
5. die AOK Nordwest und
6. den Landessportbund NRW.

Das Kind wird auf dem Weg von der Wassergewöhnung über die Wasserbewältigung zur Wassersicherheit angeleitet und kann - je nach Lernfortschritt - am Ende des Kurses eines der bekannten Schwimmabzeichen erwerben. Während der Teilnahme an dem Schwimmkurs genießt das Kind den Schülerunfallversicherungsschutz. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn das Seepferchen noch nicht erreicht wurde und eine erste Wassergewöhnung stattgefunden hat!

Wäre doch schön, wenn das Kind nach dem Kurs schwimmen kann und sich so auch viele Freizeitmöglichkeiten erschließen kann, die am Wasser stattfinden (Surfen, Wasserski, Kanu ...).

**Anmeldungen sind ausschließlich im Portal bis 24.06.2026 möglich.**

Das Portal finden Sie unter dem nachfolgenden Link oder abrufbar über den Barcode:

<https://formulare.krzn.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/67fe166f5a49cf54186e0974>



Der Zugangscode lautet: **Viersen\_schwimmt\_2025**

Die besonderen Nutzungshinweise im Anmeldeverfahren sind zwingend zu beachten.

**Die Weitergabe des Zugangscode an Dritte ist nicht zulässig. Die Teilnahmebedingungen sind diesem Schreiben und den Informationen im Portal zu entnehmen.**

Nach Anmeldefrist werden die Erziehungsberechtigten zeitnah – ausschließlich per E-Mail - über den Kursstart und die zugewiesene Uhrzeit mit weitergehenden Punkten informiert. Die Erziehungsberechtigten **müssen** die Teilnahme dann erneut **verbindlich bestätigen**. Nur so ist der Platz im Schwimmkurs verbindlich für das Kind reserviert.

Es sollten nur Kinder angemeldet werden, die in den zwei Wochen des Schwimmkurses auch tatsächlich teilnehmen können. Sollte beispielsweise urlaubsbedingt nur eine Woche denkbar sein, ist eine Teilnahme am Schwimmkurs nicht möglich. Es sollte von einer Anmeldung daher abgesehen werden.

Leider können Wunschzeiten der Eltern bei der Kursauswahl nicht (immer) berücksichtigt werden.

Auch muss vorangestellt werden, dass in der Regel ältere Kinder bei der Zuweisung von Schwimmplätzen Vorrang haben oder Kinder, die bereits auf einer Warteliste in diesem Förderprogramm gestanden haben.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Marcel Thomas